

# **Essays on East Asian Religion and Culture**

**Festschrift in honour of Nishiwaki Tsuneki  
on the occasion of his 65<sup>th</sup> birthday**

Edited by Christian Wittern and Shi Lishan

Editorial committee for the Festschrift  
in honour of Nishiwaki Tsuneki

**Kyoto 2007**

# Von Kaisern, Kronprinzen und deren Erziehern: Anmerkungen zum Herrschaftsverständnis der frühen chinesischen Kaiserzeit

Reinhard EMMERICH

## I

Chinas Erster Kaiser, Qin Shihuang 秦始皇 (Ying Zheng 嬴政, reg. 221-210 v.Chr.) war, wie wir alle wissen und unabhängig von persönlichen Bewertungen, ein großer Mann. Auch in Alltäglichkeiten: Darin etwa, daß er ungefähr zwanzig Söhne hatte und sie alle bei Stange halten konnte, obwohl er sie nicht zu Lehnsherren über die von ihm eroberten Gebiete machte und sie auch sonst kurz hielt;<sup>1</sup> »groß« war er auch in seiner Angst vor dem Tod, die alle in seiner Umgebung über die Zeit nach seinem Ableben schweigen machte<sup>2</sup> und die den Kaiser niemals formal einen Kronprinzen einsetzen ließ. Der Kaiser lag schon im Sterben, als er seinem erstgeborenen Sohn Fu Su 扶蘇 (gest. 210), den er Jahre zuvor wegen wiederholter Meinungsverschiedenheiten und allzu großer Kritikbereitschaft zum Dienst an der Grenze des Reiches verpflichtet, also verbannt hatte,<sup>3</sup> eine kurze Notiz zukommen ließ: Komm nach Xianyang 咸陽, komm zurück in die Hauptstadt und beerdige mich.<sup>4</sup> Diese Aufforderung kam zeitgenössischem Verständnis nach einer Einsetzung zum Nachfolger gleich,<sup>5</sup> doch sollte sie ihren Empfänger nie erreichen. Der erste Thron-

---

<sup>1</sup> *Shi ji* (Sima Qian 司馬遷, *Shi ji* 史記. Beijing: Zhonghua shuju, 1959, 1973, 10 Bde.) 6.239; 87.2549f. Zur Angabe, Shihuang habe über 20 Söhne gehabt siehe *Shi ji* 87.2547 und 2549.

<sup>2</sup> *Shi ji* 6.264.

<sup>3</sup> *Shi ji* 6.258.

<sup>4</sup> *Shi ji* 6.264; 87.2548.

<sup>5</sup> Dies bezeugen konspirative Worte des Zhao Gao an Li Si, wie sie *Shi ji* 87.2549 zitiert: 上崩, 賜長子書, 與喪會咸陽而立為嗣. Auch Hu Hai verstand den letz-

wechsel im China der Kaiser wurde vielmehr, wie allgemein bekannt, verschachert, und zwar in einem Intrigenspiel zwischen dem Eunuchen Zhao Gao 趙高 (gest. 207 v.Chr.), dem Kanzler Li Si 李斯 (gest. 208 v.Chr.) und dem künftigen Zweiten Kaiser, Hu Hai 胡亥 (reg. 210-207 v.Chr.), einem der jüngsten der vielen Söhne des Shihuang, dessen Lieblingssohn zumal.<sup>6</sup> Die Überlegungen, die damals angestellt wurden, sind in einigen Einzelheiten berichtet, wobei für unseren Zusammenhang folgendes wichtig ist:

1. Die Thronfolge wurde nicht früh geregelt, etwa bei der Inthronisation des Shihuang, als doch immerhin festgelegt wurde, die Kaiser nach Shihuang einfach durchnummerieren: der Zweite, der Dritte, der Vierte u.s.w.<sup>7</sup>
2. Stillschweigend wurde vom Recht des ältesten Sohnes auf das Erbe am Thron ausgegangen: »Den jüngeren Bruder unter Beiseiteschieben des älteren zu inthronisieren, das ist doch nicht rechtschaffen«, entsetzte sich Hu Hai, als ihm Zhao Gao seine Pläne vortrug, gegen den Willen des Shihuang den Thron zu usurpieren.<sup>8</sup>
3. Der Wille des Vaters stand verbreiteter Meinung nach über Konventionen, und es war ihm unbedingt zu gehorchen: »Ich habe gehört, ein klarsichtiger Fürst kenne seine Untertanen, ein klarsichtiger Vater seine Söhne. Wenn nun mein Vater sein Leben beschlossen hat, ohne seine Söhne zu belehnen, kann ich doch nichts einwenden«, sprach Hu Hai, bevor ihn Zhao Gao zur Usurpation des Thrones und zum Brudermord überredet hatte;<sup>9</sup> und auch der Kanzler Li Si wehrte mit der gleichen Grundhaltung die Pläne des Eunuchen zunächst ab: »Hierin«, so sagte er, in der Frage nämlich, wer auf den Thron zu folgen habe, »steht uns Untertanen doch kein Urteil zu.«<sup>10</sup>

---

ten Willen des Shihuang so, wie seine Worte an Zhao Gao zeigen, ebd., S. 2548f.

<sup>6</sup> So *Shi ji* 6.260; 87.2547.

<sup>7</sup> *Shi ji* 6.236.

<sup>8</sup> *Shi ji* 87.2548f.: 廢兄而立弟, 是不義也; (...)

<sup>9</sup> *Shi ji* 87.2548: 吾聞之, 明君知臣, 明父知子. 父捐命, 不封諸子, 何可言者!

<sup>10</sup> *Shi ji* 87.2549: 此非人臣所當議也! Auch bei Fu Su ist die Grundhaltung vorhanden, den Vaterwillen über Konventionen zu stellen: Als er mit einem durch Shihuang's Siegel autorisierten, tatsächlich aber gefälschten Schreiben in den Selbstmord geschickt wurde, ließ er sich nicht von den rationalen Überlegungen

Indes ließen sich die Akteure durch solcherlei Skrupel nicht nachhaltig beeinflussen; sie hielten es andererseits auch nicht mit dem Grundsatz, die Macht bedürfe keiner Argumente. Im Gegenteil, sie suchten und sie fanden Argumente, die die Usurpation des Throns rechtfertigten, sogar zwingend machten. Diese werden vor allem dem Führer der Intriganten, Zhao Gao, zugeschrieben, der in großer Gunst seines ehemaligen Schülers Hu Hai gestanden habe soll, dem er das Schreiben beigebracht und den er jahrelang in Gesetzesangelegenheiten (*fǎ shì* 法事) unterrichtet hatte.<sup>11</sup> Zhao Gao bediente sich vier wichtiger Überlegungen:

Erstens stünden »das Gleichgewicht des Reiches, Bestand und Untergang« auf dem Spiel und erforderten einen Verstoß gegen das Vermächtnis des Ersten Kaisers.<sup>12</sup> Zweitens habe Regizid in der Geschichte oft segensreich gewirkt und sogar Lob von konfuzianischer Seite gefunden, dem Entschiedenen winke der Erfolg, der Zauderer gehe unter. Zhao Gao formulierte das folgendermaßen: »Große Handlungen bedürfen keiner kleinen Achtsamkeiten, volle Tugend braucht nicht den bescheidenen Verzicht. (...) Wer also das Kleine wünscht und das Große vergißt, wird später bestimmt den Schaden haben. (...) Wer aber entschieden ist und zu handeln wagt, vor dem weichen selbst Geister und Dämonen zurück und er wird später sicher vollkommenen Erfolg haben.«<sup>13</sup> Drittens: Es gibt kein konstantes Gesetz, zuverlässig ist nur die Unzuverlässigkeit, nur die Unbeständigkeit konstant: »Balance und Schicksal der Welt« erforderten die geschmeidige Reaktion, nicht das blinde Festhalten an einem kaiserlichen Testament. Viertens hob Zhao Gao persönliche Qualitäten des jungen Mannes hervor, der gegen den Willen seines Vaters den Thron

---

des Meng Tian 蒙恬 (gest. 210 v.Chr.) bereden, zunächst einmal die Echtheit des kaiserlichen Schreibens prüfen zu lassen und so lange mit dem Selbstmord zu warten: »Wenn ein Vater seinem Sohn den Tod gewährt, wie dürfte da (der Sohn) sich noch vergewissern (daß kein Betrug vorliegt)?« waren die letzten Worte des Fu Su an Meng Tian, bevor er in den Tod ging (*Shi ji* 87.2551: 父而賜子死, 尚安復請!). Meng Tian sollte im übrigen selbst unter dem Zweiten Kaiser der Qin Opfer einer langen Feindschaft mit Zhao Gao werden.

<sup>11</sup> *Shi ji* 6.264; 87.2550.

<sup>12</sup> *Shi ji* 87.2548.

<sup>13</sup> Aus einer Ansprache an Li Si, *Shi ji* 87.2549: 夫大行不小謹, 盛德不辭讓, (...) 故顧小而忘大, 後必有害; (...) 斷而敢行, 鬼神避之, 後有成功.

usurpieren sollte. Er tat das aus der Sicht des Lehrers: »Ich habe den Hu Hai auf kaiserliche Anordnung (seines Vaters Shihuang) unterrichtet und ihn einige Jahre lang Gesetzesangelegenheiten lernen lassen. Dabei hat er niemals Überschreitungen und Fehler gezeigt. Er ist gütig und mitmenschlich, treu und großzügig, er achtet materielle Schätze gering und ehrt die Herren, er nimmt Unterscheidungen in seinem Herzen vor und redet nur gebrochen, er wird den Riten völlig gerecht und respektiert die Herren. Keiner unter den Söhnen des Hauses Qin kommt an ihn heran – man kann ihn zum Erben einsetzen.«<sup>14</sup>

## II

So weit ist man schnell, wenn man nur ein paar Seiten des *Shi ji*, der bekanntlich wichtigsten Quelle für die erste Kaiserdynastie Chinas, aufmerksam liest. Aber dann kommen Fragen, deren Beantwortung mehr Arbeit erfordert und die sich in eine Frage zusammenfassen lassen: Welche Aspekte des ersten Thronwechsels im imperialen China sind typisch, welche akzidentiell für das China der Kaiser? Selbstverständlich birgt diese Frage einen Komplex von Details, selbstverständlich kann man sich ihrer Beantwortung nur in thematischer und zeitlicher Beschränkung nähern. Der zeitliche Rahmen der folgenden Anmerkungen ist die Westliche Han-Dynastie, thematisch interessieren vor allem diese fünf Punkte: (1.) Wann wurden Kronprinzen eingesetzt? (2.) Unter welchen Aspekten wurden sie ausgesucht? (3.) Konnte ein einmal eingesetzter Kronprinz wieder abgesetzt werden? (4.) Wurde der künftige Kaiser auf seine Rolle als Himmlssohn vorbereitet? (5.) Wer waren die Erzieher des Kronprinzen?

### II. 1

Wann setzten die elf Kaiser der Westlichen Han-Dynastie ihre Kronprinzen ein?<sup>15</sup> Die einfachste Antwort darauf lautet: es gab keine erkennba-

---

<sup>14</sup> *Shi ji* 87.2550: 高受詔教習胡亥, 使學以法事數年矣, 未嘗見過失. 慈仁篤厚, 輕財重士, 辯於心而詘於口, 盡禮敬士, 秦之諸子未有及此者, 可以為嗣.

<sup>15</sup> Bei der Zählung von elf Kaisern lasse ich Sonderfälle beiseite: die »Kaiserin« Lü hou 呂后, die Gattin des Dynastiegründers (reg. 188-180) und die zwei aufeinander folgenden nominellen Kaiser in ihrer Ägide – Knaben, die sie als

re Systematik. Ein einziger Kaiser, der Dynastiegründer selbst, benannte schon im Zuge seiner Thronbesteigung seinen Kronprinzen; *ein* weiterer (Wendi) tat es immerhin innerhalb seines ersten halben Jahres auf dem Thron; nicht weniger als vier der elf Kaiser nahmen allerdings überhaupt keine Erbfolgeregelung vor (Huidi, Zhaodi, Aidi, Pingdi). Und fünf Kaiser benannten ihren Erben erst mehrere Jahre nach ihrer eigenen Inthronisation: nach zwei Jahren (Yuandi), nach vier (Jingdi), nach sieben Jahren (Xuandi), ja sogar nach zwanzig (Wudi) und nach fünfundzwanzig Jahren – in diesem Fall auf dem Sterbebett (Chengdi).

## II. 2

Ich lasse Einzelheiten der Frage beiseite, mit welchen formalen und rituellen Akten die Einsetzung eines Kronprinzen verbunden war (eine Vorstellung im Ahnentempel des Dynastiegründers, *Gao miao*, die Anhebung des Ranges von Erben, Amnestien etc.), um sofort zu der Frage überzugehen, wer denn überhaupt in der Frühen Han-Zeit als Kronprinz und also als Kaiser infrage kam. Es zeigt sich: In sechs der elf Kaiserwechsel<sup>16</sup> trat ein *Sohn* des unmittelbaren Vorgängers das Erbe an,<sup>17</sup> in drei Fällen war der neue Kaiser ein *Enkel* eines verstorbenen Kaisers,<sup>18</sup> in einem Fall wurde ein *Urenkel* eines verstorbenen Kaisers eingesetzt,<sup>19</sup> ebenfalls einmal folgten zwei *Halbbrüder* aufeinander.<sup>20</sup> Mit etwas Gewalt läßt sich also folgende Regel erkennen: Im Normalfall trat der Sohn, zumal der Erstgeborene der Hauptfrau, das Erbe des Vaters an und bestieg dessen Thron; falls aber ein solcher natürlicher Erbe fehlte, wurde beim letzten Herrscher angeknüpft, dessen Linie direkter Nachkommen noch nicht

---

Söhne ihres eigenen Sohnes Huidi (reg. 195-188) ausgab (= *shao di* Gong 少帝恭, 188-184, und *shao di* Hong 少帝弘, 184-180); auch den Liu He 劉賀 (ca. 92-59; 74 v.Chr.), der nach nur 27 Tagen auf dem Thron wieder abgesetzt wurde.

<sup>16</sup> Hier beziehe ich den 27-Tage-Kaiser mit ein, nicht aber *shaodi* Gong und *shaodi* Hong.

<sup>17</sup> Die Kaiser Hui, Jing, Wu, Zhao, Yuan und Cheng traten das Erbe ihrer leiblichen Väter an.

<sup>18</sup> Liu He, Aidi und Pingdi. Sie waren aber nicht Enkel ihrer unmittelbaren Vorgänger auf dem Thron.

<sup>19</sup> Xuandi war Urenkel des Wudi.

<sup>20</sup> Huidi und sein Nachfolger Wendi waren Halbbrüder des Dynastiegründers.

beendet war. Aber diese Regel darf Details und Ausnahmen nicht vergessen lassen: Das Detail etwa, daß Wudi auf dem Sterbebett seinen *jüngsten* zum Thronfolger einsetzte (Liu Fuling 劉弗陵, geb. ca. 94 v.Chr. = Zhao-di) und dabei den ältesten seiner noch lebenden Sprößlinge (= Liu Dan 劉旦, gest. 78 v.Chr.) beiseiteschob<sup>21</sup>; oder das Detail, daß jener Mann, der 74 v.Chr. nur 27 Tage lang Kaiser war (Liu He 劉賀, ca. 92-59), als *Enkel* des Wudi dem einzigen noch lebenden *Sohn* Wudis vorgezogen wurde; die Verallgemeinerung darf ferner nicht übersehen lassen, daß wenigstens in einem Fall *zunächst* der Kronprinz bestimmt, *danach* erst die Mutter des Kronprinzen zur Hauptfrau erhoben wurde<sup>22</sup>; und sie darf schließlich auch nicht unterschlagen, daß die Han-Zeit den Gedanken kannte, der Thron sollte an den Besten weitergereicht werden, zumindest an den besten Sproß der Kaiserfamilie.<sup>23</sup>

<sup>21</sup> Der denn auch nach seines Vaters Tod unter der Devise »Mir steht es zu, Kaiser zu werden« (*Han shu* [Ban Gu 班固, *Hanshu* 漢書. Beijing: Zhonghua shuju, 1962, <sup>3</sup>1975, 12 Bde.] 63.2751: 我當為帝 [...]) erfolglos einen Staatsstreich versuchte.

<sup>22</sup> Im Falle des Liu Qi 劉啟 (188-141), des nachmaligen Jingdi (reg. 157-141). Wendi (reg. 180-157) setzte im 1. Monat 179 v.Chr., also zwei, drei Monate nach seiner Thronbesteigung, auf Drängen der Beamtschaft und widerstrebend seinen Sohn Liu Qi zum Thronfolger ein. Erst zwei Monate danach erhob er – aufgrund einer Empfehlung der *buang taibou* 皇太后 – die Kronprinzenmutter Dou 竇 (gest. 135 v.Chr.) in den Rang der *buanghou* 皇后 Kaiserin: *Han shu* 4.111-113. Genaueres zur Person des Liu Qi, des späteren Jingdi, ist *Shi ji* 11.439 (ohne Parallele in *Han shu* 5) zu entnehmen: Liu Qi war nicht der Erstgeborene, sondern ein mittlerer Sohn des Wendi, der erste Sohn von Wendi und der später so mächtig gewordenen Dou! »Als der pietätvolle Wen noch in (seinem Königreich) Dai war, hatte er drei Söhne von seiner früheren Gattin. Als aber die Dou *taibou* beglückt wurde, verstarb seine frühere Gattin und auch die drei Söhne verstarben. Deshalb konnte der pietätvolle Jing den Thron besteigen.« (孝景皇帝者, 孝文之中子也。母竇太后。孝文在代時, 前后有三男, 及竇太后得幸, 前后死, 及三子更死, 故孝景得立。) Noch eklatanter freilich: *Li ji* 栗姬, »die Kebse Li«, die Mutter des Liu Rong 劉榮 (gest. 148), der immerhin vier Jahre lang Kronprinz des Jingdi war (153-150), bevor er entlassen und zum König degradiert wurde und später in den Selbstmord ging, kam niemals über den Status einer Kebse hinaus; ja sie und ihr Sohn fielen vollends in Ungnade, als versucht wurde, sie in den Rang einer *buanghou* 皇后 zu heben. Wieviel dabei auf Kosten der Eifersucht der Li ging, sei dahingestellt: *Shi ji* 49.1976; *Han shu* 97A.3946.

<sup>23</sup> Dieser Gedanke ist bei den drei Kaisern Wendi, Aidi und Jingdi nachweisbar.

(a.) Wie bereits erwähnt, war Wendi sehr zurückhaltend, als er schon bald

nach seiner Thronbesteigung gedrängt wurde, einen Nachfolger zu bestimmen. Ausweislich *Han shu* 4.111 und *Sbi ji* 10.419f., wo interessante Details mitgeteilt werden, sträubte sich der Kaiser zunächst in zwei offiziellen Erklärungen, bevor er dem dritten Drängen nachgab und seinen Sohn Liu Qi zum Thronerben bestimmte. In seiner zweiten Erklärung fand er unter anderem diese Worte: »Unter den Lehnkönigen und den Angehörigen des Kaiserhauses, unter meinen Brüdern und den verdienstvollen Beamten gibt es viele Würdige und solche, die tugendhaft und rechtschaffen sind. Wenn Sie einen Tugendhaften emporhoben, damit er mir in dem beiseitestünde, was ich nicht zu vollenden vermag, dann wäre das ein Segen für die Staatsaltäre und ein Glück für das Reich. Wenn ich nun keinen unter diesen auswähle, sondern sage, es hat unbedingt mein Sohn zu sein, dann dürften die Menschen dies dafür halten, daß ich die Würdigen und Tugendhaften vergesse und mich ganz auf meinen Sohn konzentriere. Das ist es nicht, wodurch man das ganze Reich liebt, ich nehme das ganz und gar nicht an!« (*Han shu* 4.111: 諸侯王宗室昆弟有功臣, 多賢及有德義者, 若舉有德以陪朕之不能終, 是社稷之靈, 天下之福也. 今不選舉焉, 而曰必子, 人其以朕為忘賢有德者而專於子, 非所以憂天下也. 朕甚不取.)

(b.) Aidi (reg. 6-1 v.Chr.) begann zwei Jahre nach seiner Thronbesteigung, seinen homosexuellen Freund Dong Xian 董賢 (fl. 5 – 1 v.Chr.) auf vielerlei Weise zu fördern, er überschüttete ihn mit Reichtum und hohen Ämtern (*Han shu* 93.3733), und innerhalb von kurzem hatte er (mit erst 22 Jahren, so *Han ji* (Xun Yue 荀悅, *Han ji* 漢紀. Taipei: Taiwan shangwu yinshu guan 1974, Erstausgabe 1971) 29.291) es zum *da sima* 大司馬 »Oberbefehlshaber« gebracht, hatte also den »meistbeehrten Titel« (so Michael Loewe, *Crisis and Conflict in Han China, 104 BC to AD 9*. London: Allen and Unwin, 1974, S. 258), während Mitglieder seiner Familie gleichfalls in hohe Ämter kamen. »Xians Macht entsprach somit der des Herrschers über die Menschen«, sagt Ban Gu (*Han shu* 93.3738: 賢繇是權與人主侔矣.). Bereits in seiner Ernennungsurkunde zum *da sima* fanden ebenso aufmerksame wie eifersüchtige Zeitgenossen einen Hinweis auf die Weitergabe des Throns von Yao auf Shun und ahnten Schlimmes (*Han shu* 93.3738). Wenig später aber sollte sich Aidi noch einmal auf Yaos Vermächtnis beziehen, den Thron nicht innerhalb der Familie weiterzugeben, sondern an den Würdigsten zu vererben, als er in alkoholisierter Enthemmung seinem Günstling in Aussicht stellte, dereinst Kaiser werden zu können: »Ich möchte mir daran ein Vorbild nehmen, wie Yao zugunsten von Shun Thronverzicht übte. Wie wäre das?« (*Han shu* 93.3738: 吾欲法堯禪舜, 何如?). Möglicherweise hat Aidi seine Andeutung tatsächlich wahrgemacht. Jedenfalls übergab er ausweislich *Hou Han shu* (Fan Ye 范曄, *Hou Han shu* 後漢書. Beijing: Zhonghua shuju, 1965, <sup>2</sup>1973, 12 Bde.) 12.500 kurz vor seinem eigenen Tod das kaiserliche Siegel und die Siegelschnur an Dou Xian und verband es mit der Aufforderung, beides nicht leichtfertig wiederherzugeben (哀帝臨崩, 以璽綬付賢曰:「無妄以與人。」).

(c.) Jingdi: Bevor er, im dritten Jahr seiner Herrschaft, seinen ältesten Sohn

## II. 3

Nicht weniger als vier Kaiser setzten also zu ihren Lebzeiten überhaupt keinen Nachfolger ein. Jeder von ihnen (Huidi, Zhaodi, Aidi und Pingdi) war ohne einen natürlichen Erben, sei es weil sie keine Söhne gezeugt, sei es (wie wahrscheinlich bei Huidi) weil sie ihre Söhne getötet hatten.<sup>24</sup> Das führt nun zu zwei eng verwandten Fragen: Wer bestimmte eigentlich den neuen Kaiser, wenn zu Lebzeiten eines Herrschers die Thronfolge noch nicht geregelt worden war? und: Welchen Einfluß hatte der herrschende Kaiser überhaupt auf die Bestimmung seines Thronfolgers?

Die erste Frage ist eindeutig und leicht zu beantworten: Wenn ein Kaiser verstarb, noch bevor ein Thronfolger bestimmt worden war, wurde der neue Kaiser *gewählt*. Sicher ist auch, daß bei einer solchen Wahl die Großmutter, Mutter oder Witwe des verstorbenen Herrschers eine

---

Liu Rong zum Kronprinzen machte, spielte er mit dem Gedanken, seinen Vollbruder Liu Wu 劉武 (gest. 144 v.Chr.; König Xiao von Liang 梁孝王, reg. 169-144) als Nachfolger einzusetzen: Er behandelte seinen Bruder stets von Gleich zu Gleich und zeigte ihm nie die Überlegenheit des Kaiser (*Han shu* 47.2208f.). Er schlug sogar bei einem Bankett vor, den Bruder einst zum Nachfolger zu machen. Protest dagegen wurde formuliert von Dou Ying 竇嬰 (gest. 131 v.Chr.): »Das Reich ist das Reich des Gaozu, und es ist jeweils vom Vater auf den Sohn weiterzugeben: das ist eine Abmachung der Han. Sie dürfen es nicht eigenmächtig an den König von Liang weitergeben.« (*Shi ji* 107.2839: 天下者, 高祖天下, 父子相傳, 此漢之約也, 上何以得擅傳梁王! ; siehe auch *Han shu* 52.2375; *Han ji* 9.81f. datiert das Ereignis in den dritten Monat des 2. Jahres Jingdis [155]). Im übrigen zog sich Dou Ying durch seine Courage den Zorn seiner Großtante, der mächtigen Dou (Mutter des Jingdi und auch Mutter des Königs von Liang) zu, die ihn bald darauf (vorübergehend) aus seinem Amt drängte und sogar seinen Namen aus der Liste derer streichen ließ, die im Frühjahr und im Herbst ihre Aufwartung bei Hof machen durften (*SJ* 107.2839: 太后除竇嬰門籍, 不得入朝請. und ebd., Anm. 1: 集解律, 諸侯春朝天子曰朝, 秋曰請. ; dsgl. *Han shu* 52.2375).

<sup>24</sup> Der Schluß, alle Kaiser ohne leibliche Erben hätten keine Thronfolgeregelung vorgenommen, ist aber nicht zulässig. Wenigstens der erbenlose Chengdi bestimmte seinen Nachfolger, nämlich Liu Xin 劉欣 (= Aidi), einen Enkel des Yuandi. Homer H. Dubs: *The History of the Former Han Dynasty* (3 Bde., Baltimore: Waverly Press 1938-1955), I, S. 209, Anm. 3: Von den beiden Knaben, die während der Herrschaft der Lü *hou* nominell auf dem Thron waren und als Söhne des Huidi ausgegeben wurden, sei der erste (= *shao di* Gong) tatsächlich ein Sohn Huidis gewesen, während der *shao di* Hong aus dem Clan Lü stammte.

enorme legitimationsstiftende Wirkung hatte – so sehr, daß man diese Frauen (genauer natürlich: immer nur eine von ihnen) als Interimsherrscher anzusprechen hat. Sicher gab es des weiteren keine Art Kurfürsten, zu deren amtlichen Aufgaben es gehörte, sich gegebenenfalls an der Suche nach einem geeigneten Kaiser zu beteiligen. Man kann vielmehr verallgemeinernd sagen: Im Falle der offenen Nachfolge für einen verstorbenen Kaiser wurde die Diskussion darüber, wer Nachfolger werden sollte, in weiten Kreisen geführt; die bürokratische Elite beteiligte sich ebenso daran wie die hohen Mitglieder der Kaiserfamilie, die ja in der Regel als Titularkönige oder Markgrafen belehnt waren. So konnte Wendi, der erste solchermaßen gewählte Kaiser Chinas, mit tunlicher Bescheidenheit bei seiner Inthronisation sagen: »Da das Kaiserhaus, die Generäle, die Kanzler, die Könige und die Markgrafen meinen, keiner sei geeigneter als ich, wage ich nicht, auf den Thron zu verzichten.«<sup>25</sup>

---

<sup>25</sup> *Han shu* 4.108 und *Shi ji* 10.416: 宗室將相王列侯以為莫宜寡人, 寡人不敢辭. Beachte des weiteren:

(a.) Nach dem Tod des erbenlos verstorbenen Zhaodi soll, »die ganze Beamtenschaft« (*Han shu* 68.2937) sich Gedanken über die Nachfolge gemacht haben; tatsächlich aber wurden der 27-Tage-Kaiser Liu He sowie Xuandi von Leuten gewählt (und, im Falle des Liu He, wieder abgesetzt), in deren Zentrum der durch Wudi autorisierte Huo Guang 霍光 (gest. 68 v.Chr.) stand. Aufgezählt in *Han shu* 68.2947.

(b.) Liu Jizi 劉箕子, der nachmalig Pingdi, wurde unter der Federführung des Wang Mang 王莽, nominell allerdings unter der seiner Tante, der Kaiserwitwe (太皇太后) bestimmt. Wang Mang schickte Gesandte, um Liu Jizi die Kreditive überbringen zu lassen, sagt *Han shu* 12.347, während *Han shu* 97B.4008 ihn und seine Tante nennt. Wenigstens der Form halber muß aber eine Beratung stattgefunden haben, ähnlich wie ja auch schon in früheren Fällen, wenn kein Kronprinz vorhanden und der Kaiser tot war. Tatsächlich nennt *Han shu* 12.349 noch einige weitere Personen, die die Inthronisation Pingdis befürworteten, unter anderem den *zong zheng* 宗正 (Ältesten des kaiserlichen Clans) Liu Bu'e 劉不惡. Beachte auch, was *Han shu* 99A.4044 über den Übergang von Aidi zu Pingdi berichtet: Am Todestag von Aidi nimmt die Wang *taihou* das kaiserliche Siegel und die Siegelschnur an sich und gibt per Dekret (*zhao*) dem Wang Mang weitgehende Vollmachten, u.a. das Recht, Truppen zu mobilisieren und die Eingaben der Beamtenschaft zu kontrollieren; einem Rat des Wang Mang folgend enthebt sie Dong Xian vom Amt des *da sima*, woraufhin dieser (einen Tag nach dem Tod des Kaisers) Selbstmord begeht; Wang Mang wird nach Beratung zwischen der Wang

Welchen Einfluß hatte der Kaiser, wenn die Thronfolge bereits zu seinen Lebzeiten geregelt wurde? Hier glaube ich verallgemeinernd sagen zu können: Es galt, Rücksichten zu nehmen. So konnte der dritte Kaiser der Dynastie (Wendi), der seinerseits gewählt worden war, gegen seinen Willen genötigt werden, schon bald nach seiner Thronbesteigung einen Kronprinzen zu benennen. Ein geradezu lehrbuchhaftes Beispiel für die Abhängigkeit eines Kaisers aber bietet Chengdis Bestimmung eines Nachfolgers, nachdem er bereits 25 Jahre erbenlos auf dem Thron war.<sup>26</sup> Der Kaiser hatte dreierlei Überlegungen im Auge: Zum ersten bedachte er

---

*taibou* und hohen Beamten zum *da sima* ernannt; die *Wang taibou* berät mit ihm, wer zum Kaiser zu machen sei.

(c.) Die Lü hou ließ beraten, wer *shao di* Gong (188-184) auf den Thron folgen sollte: *Han shu* 3.98; *Shi ji* 9.403.

Von der Feststellung, daß ein Kaiser gewählt werden konnte, ist es natürlich nicht weit zu der Frage, welche Interessen dabei im Spiel waren oder doch sein konnten und wie die Wahl eines bestimmten Kandidaten legitimiert wurde. Man wird hier alle Fälle einzeln prüfen müssen, bevor man definitive Aussagen machen kann. Aber ich habe den Eindruck, in den Fällen, in denen der Thronfolger erst nach dem Ableben eines Kaisers bestimmt und unter mehreren möglichen Kandidaten ausgewählt wurde, sei viel Gewicht auf persönliche Eigenschaften der Kandidaten gelegt worden, auf Charakter und Bildung, sogar auf körperliche Merkmale. Sehr auffällig geschah das im Falle des Liu Bingyi 劉病已, des nachmaligen Xuandi (eines Urenkels Wudis), den die Kaisermacher unter Führung des Huo Guang vorstellten und die *huang taibou* per Dekret (皇太后詔) akzeptierte: Der 18jährige Kandidat – der zur Zeit seiner Erhebung zum Thronfolger »inmitten des Volkes« lebte (*Han shu* 68.2947) – habe Unterricht in den Oden und im *Lun yu*, sowie dem Klassiker der Kindespietät erhalten, er sei moderat und lauter im persönlichen Benehmen, gütig und mitmenschlich, und er liebe die Menschen, heißt es darin (*Han shu* 68.2947: (...) 師受詩、論語、孝經、躬行節儉、慈仁愛人, (...); dsgl. *Han shu* 8.238). Ferner wurden Liu Bingyi auch ausnehmende körperliche und sonstige Besonderheiten zugeschrieben, wenn auch nicht offiziell zu seinen Gunsten ins Feld geführt: »Am ganzen Körper und selbst unter der Fußsohle war er behaart. Wo er schlief und sich verweilte, war oft ein besonderer Glanz.« (*Han shu* 8.237: (...) 身足下有毛, 臥居數有光耀.) – Ein jeder wird hier an den Gründer der Han-Dynastie denken, der ja auch von einem eigenartigen Glanz, einem Flimmern der Luft, umgeben gewesen und ebenfalls sehr behaart gewesen sein soll!

<sup>26</sup> Chengdi hatte bereits Jahre zuvor seine beiden Söhne, die er mit einer Konkubine hatte, ermorden lassen und war deswegen erbenlos. Siehe Exkurs bei Dubs, *History*, II, S. 369-372.

das machtpolitische Kalkül der Schwiegerfamilien der beiden Thronaspiranten, schaute also darauf, aus welcher Familie eine eventuelle künftige Kaiserin stammte; zum zweiten erbat er sich die Meinung von vier seiner höchsten Beamten, die ihrerseits Präzedenzen und Vorschriften der Riten zu Rate zogen;<sup>27</sup> drittens schließlich war die persönliche Vorliebe des alten Chengdi im Spiel, und diese galt der Bildung und dem guten Ton seines siebzehnjährigen Neffen, der zuletzt tatsächlich den Thron seines Onkels erben sollte.<sup>28</sup> Drei Überlegungen also, von denen zwei den regierenden Kaiser als abhängig in der Bestimmung seines Thronfolgers zeigen und

---

<sup>27</sup> Zwei Kandidaten standen zur Auswahl, nämlich Liu Xing 劉興 (= König Xiao von Zhongshan 中山孝王), ein Sohn des Yuandi und Halbbruder des Chengdi, sowie Liu Xin 劉欣 (geb. 25 v.Chr.), der damalige König von Dingtao 定陶王, ein Enkel des Yuandi und Neffe des Chengdi. Von den vier um Rat gefragten Beamten plädierten drei für Liu Xin, den nachmaligen Aidi; einzig der *yushi daifu* 御史大夫 Kong Guang 孔光 (gest. ca. 5 n.Chr.) sprach sich für Liu Xing aus. Bei beiden Parteien hatten lediglich Klassiker sowie Präzedenzen des hohen Altertums das Wort. Kong Guang argumentierte mit dem *Shang shu* (Kapitel »Pan Geng«, dem näher Verwandten sei der Vorzug zu geben, und brachte zugunsten Liu Xings vor: »Er ist ein Sohn eines früheren Kaisers (= Yuandi) und väterlicherseits ein jüngerer Bruder des (jetzigen) Kaisers. ... Er sollte als Erbe eingesetzt werden.« (*Han shu* 81.3355: 光獨以為禮立嗣以親, 中山王先帝之子, 帝親弟也, 以尚書盤庚殷之及王為比, 中山王宜為嗣.) Dagegen führte die stärkere Partei zugunsten Liu Xins zwei Worte aus Ritentexten an: »Die Söhne von Brüdern sind gleich den eigenen Söhnen« und »Wenn man jemandem nachfolgt (= jemandem beerbt), so ist man dessen Sohn« (「昆弟之子猶子也」, 「為其後者為之子也」, 定陶王宜為嗣.).

Neben dem im Hintergrund wirkenden Drängen Nahestehender, im besonderen von Seiten der Großmutter des Liu Xin (das Dubs, *History*, II, S. 372 und Loewe, *The Men Who Governed Han China* (Leiden, Boston: Brill, 2004), S. 628, hervorgehoben haben) war es also die Rücksicht auf Vorschriften der Riten, die Chengdi seinen Neffen zum Thronfolger bestimmen ließ – eine Rücksicht, die meines Erachtens nicht nur der Beschönigung einer ohnehin beschlossenen Sache galt: »Der Höchste meinte, daß es gegen die Riten sei, wenn ein älterer und ein jüngerer Bruder nacheinander die Ahnentempel beschreiten. ...« (*Han shu* 81.3355: 上以禮兄弟不相入廟 [...]).

<sup>28</sup> *Han shu* 11.333 berichtet: Im Jahre 9 v.Chr. fanden sich die beiden möglichen Thronfolger Liu Xin und Liu Xing in der Hauptstadt ein, um Chengdi ihre Aufwartung zu machen. Liu Xin hatte dabei alle seine hohen Beamten im Gefolge, Liu Xing wurde nur von seinem Erzieher (*fu* 傅) begleitet. Von Chengdi nach den Gründen für sein reiches Gefolge befragt, wußte Liu Xin – der als Heranwachsender »Worte

somit das Urteil rechtfertigen, ein Kaiser habe bei der Bestimmung seines Nachfolgers Rücksichten zu nehmen gehabt!

In anscheinend noch stärkerem Maße als dann, wenn ein Thronfolger bestimmt wurde, mußte ein Kaiser dann Rücksicht nehmen, wenn er sich eines einmal eingesetzten Erben entledigen wollte, ohne ihn gleich umbringen zu lassen. Nicht weniger als vier solcher Versuche sind nachweisbar, das erste Mal bereits beim Dynastiegründer, später bei Jingdi, Xuandi und Yuandi, vom Sonderfall Wudi nicht zu reden.<sup>29</sup> In allen Fällen gab es heftige Widerstände, und letztlich konnte nur eine einzige Entthronung vorgenommen werden. Man kann also die Behauptung aufstellen, ein Kaiser der Frühen Han habe einen einmal eingesetzten Kronprinzen solange nicht absetzen können, wie der Kronprinz sich keiner groben Versäumnisse oder Fehler schuldig machte.<sup>30</sup>

---

und Ausdrücke, Gesetze und Bestimmungen liebte« (長好文辭法律) – sich auf eine »Verordnung« (*ling* 令) zu berufen, während Liu Xing keinen Grund angeben konnte, weshalb er so wenig Begleitung hatte. Überdies bestand Liu Xing zur Zufriedenheit des Kaisers einen Bildungstest in den Oden, während Liu Xing bei einer Frage nach den Dokumenten ins Stottern geriet. Drittens mußte beobachtet werden, daß Liu Xing keinen Sinn für feines Benehmen und gepflegte Tischsitten besaß. Vergleiche auch *Han shu* 97B.4000.

<sup>29</sup> Bereits 122 v.Chr. setzte Wudi seinen damals siebenjährigen erstgeborenen Sohn Liu Ju 劉據 (gest. 91 v.Chr.) zum Thronfolger ein (*Han shu* 6.174), doch dreißig Jahre später sollten der Kronprinz und seine Mutter in den Selbstmord getrieben werden, nachdem ihnen schwarze Magie vorgeworfen worden war. (Siehe hierzu Michael Loewe, »The Case of Witchcraft in 91 BC«, in: ders.: *Crisis and Conflict in Han China*, S. 37–90.) Insofern als Liu Ju einer Rebellion bezichtigt wurde und Wudi einen objektiven Grund zu seiner Absetzung hatte, kann sein Fall aus den folgenden Betrachtungen ausgenommen werden.

<sup>30</sup> Dagegen spricht auf Anhieb allerdings der Fall des Liu Rong, Jingdis ältestem Sohn und seinem ersten Kronprinzen. Die Entlassung Liu Rongs als Kronprinz hatte offenbar nichts mit persönlichen Schwächen oder Verfehlungen zu tun, sondern war das Resultat eines Eifersuchts- und Intrigenspiels zwischen seiner Mutter Li *ji* 栗姬, »Kebse Li«, und der Wang *meiren* 王美人 (später als Wang *taihou* 王太后 die Hauptfrau des Jingdi, Mutter des Wudi), in dessen Verlauf die Li *ji* auch der schwarzen Magie beschuldigt wurde: *Sbi ji* 49.1976f. Der zwei Jahre später erfolgte Selbstmord des Liu Rong steht damit jedenfalls oberflächlicherweise in keinem Zusammenhang. Vielmehr war Liu Rong nach seiner Degradierung des unverzeihlichen Sakrilegs bezichtigt worden, sich Teile sakralen Landes, das zum Ah-

Welche Argumente aber wurden in den drei Fällen, in denen die Absetzung eines Kronprinzen gegen den Willen des Kaisers vereitelt wurde, vorgebracht? Was wurde auf Seiten der jeweiligen Kaiser gegen ihre designierten Nachfolger ins Feld geführt, und was zugunsten der Beibehaltung des Thronfolgers gesagt?

Die Antworten sind hierauf sind überraschend. In allen drei Fällen, in denen es Kaisern nicht gelang, ihren Kronprinzen abzusetzen, findet man auf Seiten des Kaisers einzig das Argument in den Vordergrund gerückt, der designierte Nachfolger sei (wider Erwarten?) nicht nach dem Vater geraten, der erwünschte neue Kronprinz hingegen komme dem Vater gleich und schlage ihm nach. »Der Kronprinz war menschlich und schwach, der Kaiser meinte, er sei nicht von seiner Art, wollte ihn (deshalb) stets absetzen und den (Liu) Ruyi einsetzen«, wird etwa der Wunsch des Dynastiegründers umschrieben, seinen Kronprinzen, den nachmaligen Huidi, beiseitezuschieben und statt seiner den Lieblingssohn mit dem sprechenden Namen »der Wunschgemäße« (Ruyi 如意) zum Thronfolger zu machen.<sup>31</sup> Und hundertfünfzig Jahre später heißt es über Xuandi, der ebenfalls seinen Kronprinzen austauschen wollte: »Oft seufzte der Höchste ... (gegenüber dem von ihm protegierten Thronanwärter Liu Qin 劉欽): 'Du bist wirklich mein Sohn!'«<sup>32</sup>

---

nentempel des Wendi (*Tai zong miao* 太宗廟) gehörte, für seinen eigenen Palast angeeignet zu haben, und mußte dafür sein Leben lassen: *Han shu* 5.146; *Shi ji* 59.2094. Allerdings ist einer Anspielung des Han Anguo 韓安國 (gest. 127 v.Chr.) zu entnehmen, Liu Rong sei deswegen als Kronprinz entlassen worden, weil seine Mutter gegenüber Jingdi »mit einem Wort zu weit« gegangen sei (*Shi ji* 108.2860, *Han shu* 52.2396: 臨江王, 適長太子也, 以一言過, 廢王臨江 [...])

<sup>31</sup> *Han shu* 97A.3937: 太子為人仁弱, 高祖以為不類己, 常欲廢之而立如意, 「如意類我」. Erzählfreudigere Quellen wie das *Han ji*, 4.37 und das *Zi zhi tong jian* (Sima Guang 司馬光, *Zi zhi tong jian* 資治通鑒. Beijing: Zhonghua shuju 1956, 7. Auflage 1995, 20 Bde.), 12.399f. wissen aber, daß Gaozu (auch) deswegen Zweifel an der Tüchtigkeit seines Kronprinzen angekommen waren, weil er als Heerführer nichts taugte.

<sup>32</sup> *Han shu* 80.3391. Daß übrigens in den Sinneswandeln der Kaiser gegenüber ihren Kronprinzen oftmals Reize und Ränke von Damen im Spiel waren, ist banal und eigentlich keiner Erwähnung wert, allenfalls der, daß dergleichen gut verbürgt ist: Liu Ruyi war Sohn des Gaozu und der Liebe seiner späteren Tage. Wudi, der ja der zweite Kronprinz des Jingdi war, war zunächst vor allem oder

Im Gegensatz zu diesen sehr persönlichen kaiserlichen Motiven und im Vergleich dazu Tiefgehendes, Weitsichtiges und sogar Staatsmännisches wurde andererseits jeweils dagegen vorgebracht, einen Kronprinzen auszutauschen. So wurden, um nur ein Beispiel näher zu betrachten, dem Ansinnen des Dynastiegründers, den Kronprinzen zugunsten des Liu Ruyi abzusetzen, drei Argumente entgegengestellt:<sup>33</sup> Erstens rieten Erfahrungen aus der fernerer Vergangenheit ebenso wie aus der allerjüngsten Geschichte, nämlich der schon erwähnte Übergang vom Ersten zum Zweiten Kaiser der Qin-Dynastie, grundsätzlich von jedem Wechsel eines einmal eingesetzten Thronfolgers ab; zweitens sei der designierte Erbe für seine Menschlichkeit und Kindespietät (*ren xiao* 仁孝) reichsweit bekannt, und seine Absetzung könnte Unruhe provozieren; drittens sei jeder Affront gegen die Kaiserin und Mutter des Thronfolgers (*Lü hou*), unangebracht, da sie in hohem Ansehen stehe – konkret: da sie schon zu Zeiten der Bürgerkriege vor der Gründung der Han-Dynastie an der Seite des nachmaligen Kaisers gekämpft, gemeinsam mit ihm bittere Zeiten durchgestanden und entsprechend Reputation erworben habe. Als der Kaiser schließlich einlenkte und sich mit: »Schon gut, ich habe doch nur gescherzt«, aus der Affäre zu ziehen versuchte und den Kronprinzen im Amt beließ, mußte er sich von Shusun Tong 叔孫通 (fl. 209-195 v.Chr.), den er selbst seinerzeit (198 v.Chr.) zum Erzieher des Kronprinzen (*taizi taifu* 太子太傅) ernannt hatte, noch weiteres anhören: »Der Kronprinz ist das Fundament des Reiches. Wenn aber das Fundament einmal gerüttelt wird, bebt das ganze Reich. Wie kann man bloß mit dem Reich seine Scherze treiben?«<sup>34</sup> Nicht anders wurde Aidi in die Schranken verwiesen, der sogar anzudeuten gewagt hatte, den Thron dereinst in die Hände seines homosexuellen Gefährten Dong Xian zu übergeben: »Das Reich ist doch das Reich des (Dynastiegründers) Gao Huangdi, es ist nicht Ihr Be-

---

ausschließlich dadurch bevorzugt, daß seine Mutter (die Wang *meiren*, später Wang *buanghou*) in der Gunst des Jingdi stand, während die Mutter des Liu Rong diese verloren hatte: *Shi ji* 49.1975ff. Auch Xuandis Favorit als Kronprinz hatte eine »begünstigte« Mutter: *Han shu* 80.3311.

<sup>33</sup> *Shi ji* 99.2724f.; *Han shu* 43.2129.

<sup>34</sup> *Shi ji* 99.2725: 高帝曰:「公罷矣,吾直戲耳。」叔孫通曰:「太子天下本,本一搖天下振動,柰何以天下為戲!」

sitz. Sie haben die Ahnentempel übernommen und haben sie unendlich an Ihre Söhne und Enkel weiterzugeben. Diese Erbfolge ist das Bedeutendste – ein Himmelssohn hat nicht zu scherzen!«<sup>35</sup> Aber auch ein anderes Argument, das schon dem Dynastiegründer gegenüber vorgebracht wurde, ist nicht einmalig: Als Yuandi, schon auf dem Sterbebett liegend, davon abgebracht werden konnte, den Kronprinzen auszutauschen, geschah das mit Hinweisen darauf, der Kronprinz sei als Sohn der Hauptfrau schon lange Jahre der legitime Thronfolger und Volk wie Beamtenschaft seien ihm verbunden, während der Favorit des sterbenden Kaisers nicht mehr als die augenblickliche Gunst seines Vaters für sich verbuchen könne. Es wurde sogar offen gedroht, die ganze Beamtenschaft werde dem Favoriten des Kaisers die Gefolgschaft verweigern.<sup>36</sup>

## II. 4

Auf der Suche nach einer Antwort auf die Frage, ob und wie der zukünftige Kaiser auf seine Rolle vorbereitet wurde, findet man bei Xuandi interessante Informationen. Bekanntlich war Xuandi einer der drei Kaiser der Frühen Han-Dynastie, die vergebens versuchten, ihre Kronprinzen auszutauschen. Er tat dies allerdings keineswegs aus einer Laune heraus, vielmehr deshalb, weil er das Vertrauen in seinen Kronprinzen verloren hatte. Sein Kronprinz hatte sich mit ihm über so fundamentale Fragen, inwiefern das Altertum Vorbild für die Gegenwart sein könne und wie weit der Einfluß der Gesetze gehen dürfe, gestritten. Mit anderen Worten: Der Kronprinz hatte sich in Angelegenheiten des Regierens eingemischt.

Meiner Meinung nach bildete Xuandis Kronprinz diesbezüglich keine Ausnahme; vielmehr sehe ich in der im Streit zwischen Kaiser und Kronprinz offenbar gewordenen Partizipation des Thronfolgers an der Herrschaft eine Konkretisierung dessen, was sich der Dynastiegründer einst sagen lassen mußte: »Der Kronprinz ist das Fundament des Reiches!«<sup>37</sup>

<sup>35</sup> *Han shu* 93.3738: 閼進曰：「天下乃高皇帝天下，非陛下之有也。陛下承宗廟，當傳子孫於亡窮。統業至重，天子亡戲言！」

<sup>36</sup> *Han shu* 82.3377.

<sup>37</sup> Im Jahre 67 v.Chr. setzte Xuandi seinen noch minderjährigen Sohn Liu Shi 劉爽 (74-33) als Kronprinz ein (*Han shu* 9.277), und zwei Jahrzehnte später kam dieser auf den Thron (= Yuandi, reg. 48-33). Der offene Streit zwischen

Ganz ähnliche Worte wurden im übrigen auch Shu Guang 疏廣, dem Erzieher des besagten Kronprinzen Xuandis, in den Mund gelegt: »Der Kronprinz ist der Hilfsfürst des Staates.«<sup>38</sup> Auch die unten noch näher zu behandelnde Tatsache, daß die Erzieher des Kronprinzen zu den hohen Beamten gezählt wurden, zeigt seine Wertschätzung und deutet seine Partizipation an der Herrschaft an. Schließlich verweist auch die neben *taizi* geläufige Bezeichnung für den Kronprinzen, *shao zhu* 少主 »junger Herrscher«, auf eine irgendwie geartete Teilhabe des Kronprinzen an der Herrschaft.<sup>39</sup> Es darf allerdings nicht gefolgert werden, der Kronprinz sei eine Art Vertretungskaiser gewesen und habe etwa im Falle seiner Unpäßlichkeit oder auch sonst an Kaisers Stelle treten können.<sup>40</sup>

Wie hat man sich die Partizipation des Thronfolgers an der Herrschaft konkret vorzustellen? Es heißt, der Kronprinz sei am Morgen jedes fünften Tages zur Audienz gegangen, und er sei an den übrigen vier Tagen der Woche von Beamten aus seinem Stab vertreten worden.<sup>41</sup> Wenn dem tatsächlich so war, muß der Thronfolger viele Einblicke in das politische Geschehen bekommen haben. Leider haben sich anscheinend kaum Quellen erhalten, die über offizielle Begegnungen zwischen Kaiser und Kron-

---

Xuandi und seinem Sohn ist nur vage in die Zeit zu datieren, als der Kronprinz schon erwachsen war.

<sup>38</sup> *Han shu* 71.3039: 太子國儲副君 (...)

<sup>39</sup> Es genüge als Beleg, daß Jingdi seinen Thronfolger mit *shao zhu* (*Sbi ji* 57.2078 und *Han shu* 40.2061) adressierte und auch von *shao zhu* sprach, als er Beamte für seinen Nachfolger aussuchte (*Sbi ji* 103.2770 und *Han shu* 46.2202).

<sup>40</sup> Hier scheint ein gewisser Gegensatz zwischen dem Kronprinzen des Kaisers und den Kronprinzen der Lehnsherrn bestanden zu haben, die tatsächlich als Stellvertreter ihrer Väter fungieren konnten: 179 v.Chr. ordnete Wendi an, die Lehnsherrn sollten in ihre Lehnsgeländer gehen, und Ausnahmen seien nur gestattet, wenn ein Lehnsherr als Beamter in der Hauptstadt tätig sei oder durch ein entsprechendes Dekret (*zhao* 詔) davon abgehalten werde. In diesen Fällen aber seien die *taizi* zu schicken: *Han shu* 4.115.

<sup>41</sup> Hans Bielenstein, *The Bureaucracy of Han Times* (Cambridge: Cambridge University Press, 1980), S. 78 mit Verweis auf eine in *Hou Han shu* 40A.1329, Anm. 4 zitierte Stelle auch dem *Han guan yi* 漢官儀 von Ying Shao 應劭 (ca. 140-ca. 206): »The heir-apparent went to audience on the morning of each fifth day. On the other four days, he was represented by his Coachman [*taizi pu* 太子僕] and Palace Pather [*taizi zhong yun* 太子中允]. «

prinz Konkretes berichten. Die eine oder andere Anekdote wenigstens ist überliefert, etwa jene, in der Jingdi seinem Kronprinzen demonstrierte, wie man hohe Beamte beleidigt, die sich die kaiserliche Gunst verscherzt haben – gerade so, als habe er seinen Nachfolger in diese Kunst einführen wollen.<sup>42</sup> Andererseits muß sich zuweilen zwischen Kronprinz und Kaiser eine Rivalität eingeschlichen haben, die nicht erst nach der Übernahme des Throns Ausdruck fand. Nur so ist ja letztlich der schon angesprochene Disput über Grundsatzfragen zu interpretieren, durch den der Kronprinz das Vertrauen des Xuandi verspielte. Und wenn, um ein weiteres Beispiel zu bemühen, der Erbfolger des Kaisers Wen einst die Beamten seines Vaters zu einem Gelage eingeladen haben soll und der einzige, der die Einladung ausschlug, noch Jahre später für seine Loyalität zu Wendi gerühmt wurde, dann werden dadurch abermals Interessenskonflikte zwischen einem Kaiser und seinem Kronprinzen belegt.<sup>43</sup> Verallgemeinernd gesprochen waren allerdings Versuche der Kronprinzen, Einfluß auf die Politik zu nehmen, seltener als umgekehrt Versuche der Kaiser, in die Nachwelt hineinzuwirken. Dies ist ein ganz zu Unrecht kaum untersuchtes Phänomen, das gewiß zu den konstituierenden Merkmalen des chinesischen Kaisertums gehört und ein breites Spektrum umfaßte: angefangen von schriftlichen Ermahnungen an die Söhne über Testamente von Kaisern bis hin zur Einsetzung von Beamten, die dem Nachfolger mit den Augen des Verstorbenen auf die Finger schauen sollten.<sup>44</sup>

---

<sup>42</sup> Nachdem Jingdi seinen Kronprinzen abgesetzt hatte, kam es zu einem Zerwürfnis zwischen ihm und seinem Kanzler, das in der Beleidigung des Kanzlers durch den Kaiser Ausdruck fand, bei einem Mahle, zu dem auch der Kronprinz hinzugebeten worden war, dem Kanzler vorsetzen zu lasse, ihm aber die Eßstäbchen zu verweigern. Als der Kronprinz den berechtigten Zorn des Gastes bemerkte, beruhigte ihn sein Vater: »Dieser Gauner wird nie dein Beamter sein!« (*Shi ji* 57.2078: 此怏怏者非少主臣也! Vgl. *Han shu* 40.2061.) Mit anderen Worten: So springt ein Kaiser mit Leuten um, die sich seine Gunst verscherzt haben; und du als der künftige Kaiser wirst das auch noch lernen!

<sup>43</sup> *Shi ji* 103.2768f. und *Han shu* 46.2200f. Die Rede ist von Wei Wan 衛綰 (gest. 130 .Chr.).

<sup>44</sup> Die Bedeutung testamentarischer Verfügungen ist nicht zu unterschätzen, und man scheint grundsätzlich eine große Angst der Beamten (Hinterbliebenen überhaupt?) vor dem Testament des Kaisers (Verstorbener überhaupt?) ansetzen zu müssen. Ein Beispiel für Anordnungen über den Tod hinaus: Als Wendi im

## II. 5

Damit zur letzten der eingangs gestellten Fragen: Wie und durch wen wurde der Kronprinz erzogen? Eine erste, aber im Theoretischen bleibende Antwort gibt das *Hou Han shu* in seiner Beschreibung der Beamtenordnung der Frühen Han-Dynastie.<sup>45</sup> Demnach wäre der Kronprinz ganz und jederzeit von Beamten umgeben gewesen. Zahlmeister und Küchenmeister waren darunter, Berater ebenso wie Leibgardisten, sogar von einem Gefängnis im Haushalt des Kronprinzen erfährt man, und von den Rängen der Damen in seinem Harem, nur von Eunuchen ist nicht die Rede.<sup>46</sup> Dem stehen allerdings gelegentliche Äußerungen gegenüber, die beispielsweise für die Mutter des Kronprinzen eine erhebliche Rolle in der Erziehung bezeugen und an der Erziehung durch Beamten etwas zweifeln lassen.<sup>47</sup> Doch wie auch immer sich die Einzelheiten verhielten, kann wenigstens als gesichert angenommen werden, daß ein Kronprinz zwei bedeutende Männer in seiner Nähe hatte: den *taizi taifu* 太子太傅 und den *taizi shaofu* 太子少傅. Beide zählten nach Rang und Gehalt zu den sehr hohen Beamten, über beide hei-

---

Sterben lag, ermahnte er den Kronprinzen und empfahl ihm Zhou Yafu 周亞夫 (gest. 143) als guten Soldaten; und tatsächlich wurde Zhou Yafu zum General gemacht, wie von Wendi vorgesehen, berichten *Han shu* 40.2058 und *Shi ji* 57.2075f. Aber an anderen Stellen wird deutlicher, daß Wendi in seinem Testament *angeordnet* hatte, Zhou Yafu zum General zu machen: *Han shu* 4.132; *Shi ji* 10.434.

<sup>45</sup> Wenn, wie Bielenstein, *Bureaucracy*, S. 2, aufgrund gewisser Namensnennungen nachgewiesen haben will, die »Bai guan (zhi)« 百官(志) des *Hou Han shu* zeitgenössische Dokumente der Späten Han-Zeit darstellen, also kein *ideales*, sondern ein *reales* Beamtenwesen beschreiben, sind ihre Angaben von besonderem Wert. Die Bielensteinsche Auffassung wurde u.a. kritisiert von B.J. Mansvelt-Beck, *The Treatises of Later Han. Their Author, Sources, Contents, and Place in Chinese Historiography* (Leiden, New York: Brill, 1990), S. 226.

<sup>46</sup> Bielenstein, *The Bureaucracy of Han Times*, S. 74-78.

<sup>47</sup> Der späte Lieblingssohn des Dynastiegründers, Liu Ruyi, soll sich zusammen mit seiner Mutter ständig in der Nähe des Kaisers aufgehalten haben, wissen *Shi ji* 55.2045 und *Han shu* 40.2034; Kaiser Jing soll die Mutter des Thronfolgers beauftragt haben, alle seine Söhne in Obhut zu nehmen, also auch die Söhne, die er mit anderen Frauen hatte: *Shi j* 49.1976f.; und der seinerzeitige Kronprinzenzieher Shu Guang protestierte vehement gegen den Versuch der Mutter des Kronprinzen und ihrer Familie, Einfluß auf die Erziehung des Thronfolgers und nachmaligen Yuandi zu nehmen: *Han shu* 71.3039.

ßt es: »Sie führen und lenken den Kronprinzen«,<sup>48</sup> während Bielenstein hinzufügt: »Beide waren Lehrer des Kronprinzen und nur herausragende Gelehrte kamen für die Posten in Frage.«<sup>49</sup>

Versucht man, diese dürren Angaben mit Leben zu füllen, fällt zunächst ein grobes zahlenmäßiges Mißverhältnis zwischen den Kronprinzen der Frühen Han-Zeit und den Erziehern auf. Denn während die Frühe Han-Zeit insgesamt neun Kronprinzen kannte, sind mehr als zwanzig *taifu*-Erzieher und mehr als zehn *shaofu*-Erzieher nachweisbar, während die Zahl der nicht bekannten, weil in den Quellen nicht erwähnten Kronprinzen-Erzieher vielleicht noch höher gewesen sein dürfte.<sup>50</sup> Hierfür sind nur zwei Erklärungen denkbar. Entweder waren die Posten der *taifu*- und der *shaofu*-Erzieher mehrfach besetzt oder besetzbar, oder sie waren in der Regel oder mitunter nur für kurze Zeit ein- und derselben Person anvertraut. Letzteres entspricht der historischen Wirklichkeit: Das Amt eines Erziehers des Kronprinzen (*taifu* oder *shaofu*) war in der Regel kein Amt, dessen Ende allein durch die Thronbesteigung des Kronprinzen oder gegebenenfalls seine Absetzung vorgegeben war. Es gehörte zu den gewöhnlichen Karriereposten der hohen Beamtschaft. Die für die Erziehung des Kronprinzen verantwortlichen Männer waren also in der Regel Karrierebeamten; ihre grob geschätzte Amtsperiode währte nicht länger als fünf Jahre. Wenn man aber einen Eindruck davon haben möchte, wie prestigereich und übrigens auch einkommensstark der Posten eines Kronprinzen-Erziehers war, halte man sich vor Augen, daß viele *taifu*-Erzieher zum Sekretär des Kanzlers (*yushi dafu* 御史大夫) und von hier zum Kanzler selbst avancierten. Einmal wird sogar ausdrücklich vermerkt, ein solcher Karriereschritt sei ausgeblieben – und dies ist ein untrüglicher Hinweis darauf, daß das nicht der Regel entsprach.<sup>50</sup>

Über die meisten der rund dreißig bekannten Kronprinzenerzieher sind wir durch mehr oder weniger umfangreiche Lebensbeschreibungen gut informiert. Diese bestätigen die zitierte Behauptung Bielensteins, nur

<sup>48</sup> *Hou Han shu* 27.3606: 太子太傅一人, 中二千石. 本注曰: 職掌輔導太子. *Hou Han shu* 27.3608: 太子少傅, 二千石. 本注曰: 亦以輔導為職, 悉主太子官屬.

<sup>49</sup> Bielenstein, *The Bureaucracy of Han Times*, S. 75.

<sup>50</sup> Das war der Fall bei Xiao Wangzhi 蕭望之 (gest. 46 v.Chr.): *Han shu* 78.3281f.

hervorragende Gelehrte seien als *taifu* bzw. *shaofu* in Frage gekommen. Man kann sogar spezifizierend sagen, im Verlaufe der zweihundert Jahre der Frühen Han-Dynastie sei immer peinlicher darauf geachtet worden, ausschließlich gebildete Männer zu Erziehern des Kronprinzen zu bestellen.<sup>51</sup> Darüber hinaus werden den Kronprinzen-Erziehern sehr häufig Charaktereigenschaften wie lauter, bescheiden, rein etc. zugeschrieben, und dies mag bedeutend sein, doch läßt unsere Kenntnis über das Hanzeitliche Tugendvokabular meines Erachtens keine weiterführende Interpretation dieses Befundes zu.

Auch anderes zeigen die Lebensbeschreibungen der Beamten, die jemals Kronprinzenerzieher waren: Die Achtung vor dem Lehrer etwa, in Theorie und in Praxis. Vor allem aber machen sie deutlich, daß und wie die Kronprinzenerzieher als Transmissionsriemen zwischen zwei Herrschergenerationen fungierten, als Garanten dafür, daß der Kronprinz an der Herrschaft partizipieren konnte und gleichzeitig loyal blieb. Ein Kronprinzenerzieher mußte also sozusagen zwei Herren dienen: Er mußte einerseits die Interessen des Kaisers bedenken, andererseits die Interessen des Kronprinzen verteidigen. Deshalb findet man einerseits immer wieder Kronprinzenerzieher an vorderster Front derer, die ihre Stimme erhoben, wenn ein Kaiser seinen Thronfolger absetzen wollte; und man wundert sich andererseits nicht, daß beispielsweise unter den drei Männern, die Kaiser Xuan testamentarisch über seinen Nachfolger setzte, auch beide Kronprinzenerzieher waren, der *taifu* ebenso wie der *shaofu*.

Es ist leicht vorstellbar, daß ein Kronprinzenerzieher bei einem solchen Dienst für seine zwei Herren Kaiser und Thronfolger manchen Spagat zu üben hatte, und wenigstens ein Beispiel dafür soll referiert werden: Kaiser Yuan wollte auf seine alten Tage den Kronprinzen austauschen und führte zu seiner Rechtfertigung an, der Thronfolger sei auf sittliche Abwege ge-

---

<sup>51</sup> Der Fall, daß ein Mann, der sich vor allem durch militärische Verdienste ausgezeichnet hatte, zum *taifu*-Erzieher aufstieg (Zhang Xiangru 張相如, gest. 164) war m.E. nur anfangs der Dynastie möglich (*Shi ji* 103.2764, *Han shu* 46.2193); ebenso daß ein Bu Shi 卜式 im Jahre 111 v.Chr. zum *taifu*-Erzieher *degradiert* wurde, weil er den Text für ein kaiserliches Opfer nicht auswendig beherrschte, was ja an sich eher von geringer Bildung zeugt (*Han shu* 58.2628 und *Han shu* 19B.780).

kommen, spreche dem Wein, lasziver Musik und erotischen Abenteuern zu. Dem widersetzte sich auf das heftigste der damalige *shaofu*-Erzieher, indem er Argumente für die Rechtmäßigkeit des Thronfolgers anführte, ohne allerdings auf die eigentlichen Vorwürfe einzugehen. Doch als dann binnen kurzem der nämliche Kronprinz den Thron bestieg, legte ihm eben sein vormaliger Erzieher eine Denkschrift vor, die genau den Sorgen des mittlerweile verstorbenen alten Kaisers, sein Erbe sei ein Liederling, noch posthum recht gab. In seiner Denkschrift an Chengdi warf sich der Kronprinzenzieher von einst, der mächtige Kuang Heng 匡衡, denn auch zum Anwalt der Sittenstrenge des verstorbenen Kaisers auf, und er ließ den neuen Himmelssohn, seinen vormaligen Zögling, wissen: »Zuneigungen und Begierden dürfen nicht das Benehmen beeinflussen, intime und private Absichten dürfen in den offiziellen Tätigkeiten nicht Form annehmen. (...) Ich möchte, daß Sie genau die Wirkungen von Gewinn und Verlust, Blüte und Zerfall prüfen und so die große Grundlage festigen, daß Sie Tugendhafte auswählen, sich hüten vor (verderblicher) Musik und sexuellen Ausschweifungen, den Ernsten und Respektvollen nahe sind und sich von den Trickreichen fernhalten.«<sup>52</sup> Eindeutige Worte aus dem Mund eines Mannes, der sich noch kurz zuvor vor seinen Zögling gestellt hatte, als ihm dessen Vater ganz ähnliche Vorhaltungen machte, und ein schönes Zeichen dafür, wie die Kronprinzenzieher versuchen mußten, mit dem Kaiser und dessen dereinstigem Nachfolger zwei Herren zu dienen.

### III

Zu Beginn dieser kurzen Ausführungen war an den ersten Kaiserwechsel im imperialen China erinnert worden, der faktisch eine Usurpation des Throns war, die dadurch erleichtert, vielleicht sogar erst ermöglicht wurde, daß der Erste Kaiser auf der Höhe seiner Herrschaft formal keinen Erben bestimmt hatte. Diese Beobachtung gab Anlaß zu der Frage, ob und wie im kaiserlichen China überhaupt Sorge getragen wurde, Herrscherwechsel bruchlos zu vollziehen und der imperialen Herrschaft

---

<sup>52</sup> *Han shu* 81.3342: (...) 情欲之感無介乎容儀, 宴私之意不形乎動靜 (...) 願陛下詳覽得失盛衰之效以定大基, 采有德, 戒聲色, 近嚴敬, 遠技能。

Kontinuität zu geben. Gegenstand meiner Betrachtung war die zweite Kaiserdynastie, die auf die kurzlebige Qin-Dynastie folgende Westliche Han-Zeit. Die Betrachtungen sind in vier Thesen zusammenzufassen:

1. Das Wort: »Der Kronprinz ist das Fundament des Reiches«, das schon dem Dynastiegründer entgegengehalten wurde und auch später oft anklang, deutet die Wichtigkeit der Institution des Kronprinzen ebenso an wie die für den Kronprinzen gängige Bezeichnung *shao zhu* »junger Herrscher«, woraus man folgern könnte, der Kronprinz sei eine Art Vertretungskaiser gewesen. Die Praxis scheint aber den weitreichenden Schluß, die Kaiserherrschaft sei nur dann als vollständig empfunden worden, wenn neben einem aktiven Kaiser ein Thronfolger saß, zu widerlegen. Denn von den elf Kaisern der Frühen Han-Dynastie nahmen doch vier keine, fünf weitere nur eine sehr späte Erbregelung vor. Vielleicht waren dies Anzeichen der Selbstfindung des chinesischen Kaisertums, doch müßte diese Vermutung erst noch bewiesen werden müßte, indem die Stellung der Kronprinzen in späteren Dynastien untersucht wird.
2. Wenn aber ein Kronprinz eingesetzt war, und das war während etwa hundert der zweihundert Jahre der Frühen Han-Dynastie der Fall, dann wurde er auch auf seine Rolle als Kaiser vorbereitet. Diese Vorbereitung muß einen großen Beitrag zur Kontinuität geliefert haben. Ihr dienten Institutionen, die bereits in den ersten Jahren der Dynastie nachweisbar sind. Wenn die beiden wichtigsten Männer im Stab des Kronprinzen, der *taifu*- und der *shaofu*-Erzieher ausgesprochene Karrierebeamten waren, zeigt dies, daß die Heranbildung des Kronprinzen als bedeutende Sache betrachtet wurde. Und wenn die Amtszeit dieser Erzieher oft sehr kurz war, könnte man dies als Indiz dafür nehmen, daß bewußt und mit Absicht möglichst viele hochrangigen, dem Kaiser verbundenen Beamten, in engen Kontakt mit dem »jungen Herrscher« gebracht werden sollten.
3. Der Macht des Kaisers waren in Fragen der Erbfolge faktisch enge Grenzen gesetzt. Das zeigt sich sehr deutlich in den vereitelten Versuchen, Kronprinzen auszutauschen. Man kann diese Absetzungsversuche und den Protest dagegen als das Aufeinanderprallen zweier grundsätzlich verschiedener Auffassungen von Herrschaft interpretieren, die

beide in dem Han-zeitlich häufig zitierten Wort zusammentrafen, das Reich sei eine Familie: In einer Familie, so mochte der eine meinen, hat der Vater als das Oberhaupt das Sagen, während der andere die Familie als Gemeinschaft ihrer Mitglieder, der toten, der lebenden und der zukünftigen, verstand.

4. Wenn mehrfach das Wort fällt, der Kronprinz sei das Fundament des Reiches, an dem nicht gerüttelt werden dürfe, und wenn davon gesprochen wird, ein Nachfolger dürfe schon deswegen nicht abgesetzt werden, weil er reichsweit als der künftige Kaiser bekannt sei, wenn schließlich gedroht wird, die Beamten könnten bei einem Austausch des Kronprinzen ihre Loyalität aufkündigen – dann zeigt das erneut, daß dem Kaiser die Hände gebunden waren. Ferner deutet es an, daß man sich der Notwendigkeit von Kontinuität bewußt war; und es zeigt schließlich, daß an den Kaiser Forderungen charakterlicher Art gestellt wurden. Es dürfte ein interessantes Unterfangen sein, einen Katalog dieser Forderungen zusammenzustellen, zu denen sicherlich diese drei gehören: ein Herrscher sei ohne Selbstsucht, ein Kaiser zeige dem Volk keine Fehler, ein Kaiser scherze nicht.<sup>53</sup>

Der Anlaß für diese Zeilen mag rechtfertigen, abschließend den Blick auf ein Gedicht zu lenken, Hugo von Hofmannsthal (1874-1929) »Der Kaiser von China spricht«. Was spricht er?

In der Mitte aller Dinge  
 Wohne Ich, der Sohn des Himmels.  
 Meine Frauen, meine Bäume,  
 Meine Tiere, meine Teiche  
 Schließt die erste Mauer ein.  
 (...)  
 Bis ins Herz der Welt hinunter  
 Dröhnt das Schreiten meiner Hoheit.  
 (...)  
 Aber zwischen äußern Mauern  
 Wohnen Völker meine Krieger,

---

<sup>53</sup> Ein Herrscher ist ohne Selbstsucht: *Han shu* 4.107; ein Kaiser zeige keine Fehler: *Han shu* 43.2130.

Völker meine Ackerbauer.  
Neue Mauern und dann wieder  
Jene unterworfenen Völker,  
Völker immer dumpfern Blutes  
Bis ans Meer, die letzte Mauer,  
Die mein Reich und mich umgibt.

Ein gutes, ein herausragendes deutsches Gedicht. Doch der da spricht als Kaiser von China und in vierzig Versen dreizehn Mal das Possessivpronomen »mein« gebraucht, dessen Herrschaft so absolut wie grenzenlos ist, dessen hoheitliches Schreiten noch in den vierhebigen Trochäen nachklingt – das ist jedenfalls kein Kaiser der Frühen Han-Dynastie. Denn der konnte, ohne Protest zu gewärtigen, nicht einmal sagen: Mein Sohn, mein Erbe.